

**Geschäftsführung
BV Oberbarmen**

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie | Silvia Füsgen |
| Telefon (0202) | 563 6993 |
| Fax (0202) | 563 8111 |
| E-Mail | Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de |
| Datum | 21.02.18 |

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/1656/18)
am 20.02.2018**

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Burkhard Rücker, Frau Christel Simon (Bezirksbürgermeisterin), Herr Christian Wirtz,

von der SPD-Fraktion

Herr Kurt Jürgen Goldbecker, Frau Petra Goldbecker, Herr Frank Lindgren, Frau Heike Reese,
Herr Dr. Gerhard Reinholz,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Granitzki, Frau Georgia Manfredi,

von der WfW

Herr Karl-Heinz Müsse,

von der AfD

Herr Peter Knoche,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Frau Claudia Bötte, Herr Michael Schulte, Herr Ioannis Stergiopoulos,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Stefan Kühn, Herr Ulrich Renziehausen,

Entschuldigt sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Hiemann, Frau Stefanie Oehlmann,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Martin Möller,

von der FDP

Herr Tobias Wierzba,

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht der Bezirksbürgermeisterin

Frau Simon berichtet über Veranstaltungen und Termine seit der letzten Sitzung (s. Anlage zur Niederschrift).

2 Bericht aus dem Jugendrat

Der TOP entfällt, da der Jugendrat nicht anwesend ist.

3 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Verkehrssicherheit Max-Planck-Straße

Frau Simon berichtet von einem Gespräch mit der Schulleiterin des CDG, Frau Schwarz. Diese bitte um dringende Unterstützung. Nach Erhöhung der Durchfahrts Höhe der Brücke parkten jetzt viele LKW direkt am Schulgebäude, was die Situation für Schulkinder sehr unübersichtlich und gefährlich mache. Sie bitte ein LKW-Parkverbot wenigstens während der Unterrichtszeit zu prüfen.

2. Müllberg Stennert

Frau Manfredi sagt, sie habe bereits das Ordnungsamt über den Müll informiert, bislang sei aber nichts entfernt worden. Sie habe hier auch schon mehrfach Ratten gesehen – in unmittelbarer Nähe des Kleinkindspielplatzes sei das aber nicht akzeptabel. Sie erbitte dringend Abhilfe.

4 Freibad Mählersbeck - Sachstandbericht Berichterstattung GMW

Herr Knutzen stellt den Sachstand dar, macht deutlich, dass an dem Bad in jedem Fall festgehalten werde und man Perspektiven und Fördermöglichkeiten laufend prüfe und geht im weiteren auf Fragen und Anregungen aus der Bezirksvertretung ein.

5 Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 - 2022 Vorlage: VO/1089/17

Herr Dr. Kühn macht Ausführungen zur Drucksache und beantwortet Fragen aus der Bezirksvertretung.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Einstimmigkeit

**6 Straßenrechtliche Widmung des Verbindungsweges Immenweg - Imkerweg
Vorlage: VO/1091/17**

Frau Fingscheidt bittet, den Weg auch für den Radverkehr freizugeben.

Dem schließt sich **Herr Rücker** aufgrund der Wegbreite und der guten Asphaltierung ausdrücklich an.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen Immenweg und Imkerweg (Gemarkung Nächstebreck, Flur 538, Flurstück 241 und Teilstück Gemarkung Nächstebreck, Flur 538, Flurstück 240) wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein Westfalen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr straßenrechtlich gewidmet. Der Gemeindegebrauch wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Einstimmigkeit

**7 Bebauungsplan 1131 - nördlich Widukindstraße -
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/1097/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 1131 – nördlich Widukindstraße – erfasst einen Bereich nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes 1131 – nördlich Widukindstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

**8 Bebauungsplan 1228 - Widukindstraße / Feuerstraße - Anordnung einer
Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0006/18**

Herr Lindgren wundert sich, dass ein Bebauungsplan über 2 Bezirke laufen können.

Außerdem weist er daraufhin, dass sich westlich der im Plan rot gekennzeichneten Fläche die Parzelle 53 bis zum Bahngelände ziehe. Sei es denn möglich, nur halbe Parzellen zu überplanen oder habe es hier bereits eine Neuparzellierung gegeben?

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Für den Fall, dass es unschädlich ist, wenn ein Bebauungsplan 2 Bezirke umfasst und es möglich ist, halbe Parzellen zu überplanen bzw. bereits eine

Neuparzellierung durchgeführt wurde, empfiehlt die Bezirksvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich nördlich der Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen (Gemarkung Barmen, Flur 140, Flurstücke 46, 47 und 52 sowie Flur 146, Flurstücke 32 und 38) wird gemäß § 14 Abs.1 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

9 Erneuerung des nördlichen Überbaus der Brücke Brändströmstraße (Erhöhung der Gesamtbaukosten)

Vorlage: VO/0038/18

Herr Lindgren findet es sehr bedauerlich, wie lang es hier schon verkehrliche Probleme gebe, ein Stadtteil zerschnitten werde, Schulwege erschwert, etc.

Frau Manfredi bedauert, dass es zu den Mehrkosten komme, nur weil Verwaltung und Bahn keine Einigung gefunden hätten.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Gesamtbaukosten werden auf 3.230.000 € neu festgesetzt.

Im Haushalt 2018 wird bei der Finanzposition 5.200.006.120 Erneuerung des nördlichen Überbaus der Brücke Brändströmstraße eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 780.000 € genehmigt.

Hierfür wird eine Forderung an die DB AG in Höhe von ca. 555.000 € als Ausgleich für die durch fehlenden Vorleistungen entstandenen Mehrkosten gestellt.

Bis zur Realisierung dieser Forderung wird der Mehrbetrag durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5200006203000 Neugestaltung Hardtufer gedeckt.

Einstimmigkeit

10 Errichtung der offenen Ganztagsgrundschule Matthäusstr und Bestimmung der Schulart

Vorlage: VO/0083/18

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Gem. § 81 Abs. 2 SchulG wird am Standort der ehemaligen Hauptschule Matthäusstr. 24 sukzessive aufbauend ab Klasse 1 erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 (ab dem 01.08.2019) eine neue dreizügige offene Ganztagsgrundschule für den Stadtbezirk Wuppertal-Oberbarmen hergerichtet.
2. Die neue Grundschule wird nach dem Ergebnis des Verfahrens zur Bestimmung der Schulart als Gemeinschaftsgrundschule errichtet.
3. Als Schulname wird zunächst festgelegt: Offene Gemeinschaftsgrundschule Matthäusstr. – Primarstufe – Stadt Wuppertal, Matthäusstr. 24, 42277 Wuppertal.

4. Die Gemeinschaftsgrundschule Matthäusstr. wird ab dem 01.08.2019 ein OGS-Angebot von jeweils drei Gruppen (75 Plätze) je Jahrgang vorhalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Ergebnisberichtes der Phase Null die Sanierung des Gebäudes Matthäusstr. zu veranlassen und die pädagogischen Vorgaben baulich umzusetzen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Einstimmigkeit

11 Handlungsprogramm Gewerbeflächen
Vorlage: VO/0901/16

Herr Rücker regt an, Beratung und Entscheidung auf April zu verschieben, da die Drucksache verspätet freigegeben worden sei und somit nicht genug Beratungszeit zur Verfügung gestanden habe.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 20.02.2018:

Beratung und Empfehlung werden vertagt, da die umfangreiche Drucksache nicht fristgerecht zur Verfügung stand.

Nachfolgende Gremien werden gebeten, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmigkeit

12 Handlungsprogramm Brachflächen - Fortschreibung 2017
Vorlage: VO/0118/18

Herr Lindgren fragt sich, ob es hier nicht eine geeignete Fläche gebe, die man rechtzeitig ertüchtigen könne, um dort später eine weiterführende Schule zu ermöglichen.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

13 Sachstand IKEA
Vorlage: VO/0088/18

Herr Lindgren zeigt sich verwundert, dass die Antworten der Verwaltung nichtöffentlich zur Verfügung gestellt worden seien. Die Antworten seien im Grunde doch längst bekannt.

Frau Fingscheidt bittet, die Antworten zum 1. Teil des Fragenkatalogs in der Niederschrift zu veröffentlichen. Das sei mit der Verwaltung so besprochen.

Der Fragenkatalog wird ohne Beschluss entgegen genommen.

I. Bodenverdichtung Parkplatz IKEA

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der austretenden Substanzen im Untergrund des Parkplatzes von IKEA?

A: Es tritt weiterhin Wasser mit hohen pH-Werten an der Südböschung der IKEA-Fläche aus. Das Wasser wird in einem Schacht gefasst und in das Regenklärbecken abgepumpt.

2. Liegen Ergebnisse der städtischen bzw. gutachterlichen Untersuchungen vor? Wenn ja, welche?

A.: Die von städtischer Seite geforderten Untersuchungen wurden von IKEA beauftragt. Nach Mitteilung von IKEA findet in Kürze die Entnahme von Bodenproben statt. Daran schließen sich Laborversuche und gutachterliche Auswertungen an. IKEA teilte mit, dass der Stadt im Juni

das Gutachten zu den Bodenuntersuchungen vorgelegt werden kann.

3. Gibt es Langzeitmessungen des pH-Wertes des Wassers? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

A: Die pH-Werte werden seit ca. 1,5 Jahren regelmäßig gemessen. Im Ergebnis schwanken die pH-Werte im Bereich pH 10 bis pH 12. Eine abnehmende Tendenz kann bisher nicht festgestellt werden.

4. Wurde der abführende Kanal befestigt? Wenn nicht, warum nicht? Wurde anderweitig sichergestellt, dass verunreinigtes Wasser nicht versickert oder in den Bach Meine gelangt?

A: Die Fassung des Wassers erfolgt zur Zeit in einem Schacht. Von dort wird das Wasser in das Regenklärbecken abgepumpt. Die Pumpe wird von IKEA regelmäßig kontrolliert.

5. Wie stellt sich die Situation im Nachgang zu den ausgesprochen regenreichen letzten Wochen dar?

A: Infolge der intensiven Winterniederschläge hat sich der Zufluss zum Sammelschacht erhöht. Bei einem Pumpenausfall am 05.01.18 ist Wasser mit hohem pH-Wert in das Gewässerbett der Meine gelangt. Die Störung wurde von IKEA am gleichen Tag behoben und die Pumpe wieder in Betrieb genommen.

6. Ist es richtig, dass zwischenzeitlich so viel Wasser in die Kanalisation gepumpt wurde, dass die Meine trocken fiel? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen auf Flora und Fauna?

A: Durch das Abpumpen gelangt weniger Wasser in das Gewässerbett des Meine-Oberlaufs. Bereits vor der IKEA-Bebauung fiel die Meine im Oberlauf temporär trocken. Aktuell ist der Oberlauf der Meine weitgehend trocken.

7. Um welches Produkt handelt es sich bei dem benutzten Bodenverdichter? Wie wirkt es, gibt es mögliche langfristige Schäden, wenn ja, welche?

A: Es handelt sich um einen handelsüblichen Bodenstabilisator auf Kalk-Zement-Basis mit der Bezeichnung GEOSOL RD 50. Bei einem Eintrag in das Gewässer kann es – wie im vorliegenden Fall – zu einer pH-Wert-Erhöhung kommen.

8. Wie sind die weiteren Planungen? Wie ist IKEA in mögliche Sanierungsmaßnahmen eingebunden? Wie begründet IKEA den offensichtlich fehlerhaften Umgang mit dem Bodenverdichtungsmittel? Gibt es Überlegungen, Schadensersatzforderungen seitens der Stadt zu stellen?

A: Mit den laufenden Untersuchungen sollen u.a. mögliche Sanierungsmaßnahmen auf Ihre Machbarkeit und Ihre Wirksamkeit geprüft werden. Erst nach dem Abschluss dieser Untersuchungen können Aussagen zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Aussagen von IKEA zu einem fehlerhaften Umgang mit dem Bodenstabilisierungsmittel liegen uns nicht vor. IKEA steht als Verursacher in der Verantwortung. Schadensersatzforderungen wurden bisher nicht an IKEA gerichtet.

Einstimmigkeit

Christel Simon
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Fügen
Schriftführer/in